

Abteilung: Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Dr. Erich Theo Merholz

Strukturierter Weiterbildungskatalog nach § 5, Absatz 5, WBO Weiterbildung zum Arzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Weiterbildungsdauer 60 Monate (5 Jahre). Findet die gesamte Weiterbildung in der Klinik für Mund-, Kiefer-, und Gesichtschirurgie, Plastische Operationen, in der St. Lukas Klinik statt, unterliegen die angehenden Fachärzte einer strukturierten Weiterbildung, die entsprechend nach Berufsjahren aufgliedert ist.

Inhalt der Weiterbildung:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Gesundheitsberatung, Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Erkrankungen des Zahnes, des Zahnhalteapparates, der Alveolarfortsätze einschließlich der Implantologie
 - der Erkennung und Behandlung von Erkrankungen der Kiefer, Kiefergelenke und des Jochbeins einschließlich der chirurgischen Kieferorthopädie und Korrekturen der Bissund Kaufunktion
 - der Erkennung, Behandlung und Nachsorge von Erkrankungen einschließlich Tumoren des Gaumens, der Lippen, der Zunge, der Mundhöhlenwandungen, der Speicheldrüsen, des Naseneingangs, der Weichteile des Gesichtsschädels einschließlich der gebietsbezogenen Nerven und regionalen Lymphknoten
 - den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie
 - der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgenden Patienten
 - der Indikationsstellung, Durchführung und Interpretation gebietsbezogener Röntgenuntersuchungen einschließlich Strahlenschutz
 - der prothetischen Versorgung
 - den Grundlagen der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung
 - der Behandlung akuter und chronischer Schmerzzustände, die keinen eigenständigen Krankheitswert erlangt haben
 - psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen
 - der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie
 - der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und –behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild.
- Im ersten Jahr der Ausbildung gehört auch dazu:
- die Aufnahme stationärer Patienten incl. der Befunddokumentation, der Blutabnahmen, der Aufklärung der Patienten über das Krankheitsbild sowie der Risiken einer evtl. Operation
 - der Übernahme eigenverantwortlicher Tätigkeiten im Nachtdienst unter fachärztlicher Überwachung
 - Führung und Dokumentation von Krankengeschichten.

Ferner sind folgende definierte Untersuchungs-/Behandlungsverfahren erforderlich:

- sonographische Untersuchungen der Gesichts- und Halsweichteile sowie der Nasennebenhöhlen und Doppler-/Duplex-Sonographien der extrakraniellen

hirnversorgenden Gefäße
- Lokal- und Regionalanästhesie

- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial

Die operativen Eingriffe in der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sind nach Ausbildungsjahren wie folgt gestaffelt:

Erstes Ausbildungsjahr:

Dentoalveoläre Chirurgie, Parodontalchirurgie incl. operativer Entfernungen und Wurzelspitzenresektionen sowie kleinerer Eingriffe der septischen Chirurgie, daneben Weichteilversorgungen intra- und extraoral, insbesondere auch bei Verletzungen des Gesichtes.

Septische Eingriffe intraoral.

Zweites Ausbildungsjahr:

Septische Chirurgie incl. Kieferhöhlenoperationen und Speichelsteinentfernungen.

Traumatologische Versorgung von Patienten mit kombinierten Weichteil- und Knochenverletzungen.

Drittes Ausbildungsjahr:

Präprothetische Chirurgie mit enossalen Implantationen. Kleine Tumorchirurgie mit Probeexzisionen und Tumorresektionen. Traumatologie des Mittelgesichtes mit Versorgung von lateralen Mittelgesichtsfrakturen und Orbitabodenfrakturen, Tracheotomien und sonstige Eingriffe.

Viertes Ausbildungsjahr:

Fehlbildungschirurgie, z. B. Lippen-, Kiefer-, Gaumenspaltopoperationen – Kieferorthopädische und Kiefergelenk-Chirurgie und kleinere Eingriffe der Tumorchirurgie (suprahyoidale Lymphknotenausräumungen).

Fünftes Ausbildungsjahr:

Fehlbildungschirurgie, z. B. Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten, Kieferorthopädische und Kiefergelenk-Operationen. Plastische und Wiederherstellungschirurgie des Gesichtes, z. B. mit Umschneidungen von Fern- und Nahlappen. Überpflanzung von Haut, Knochen und Knorpel.